

**Bauleitplanung der Ortsgemeinde Flammersfeld
 Aufstellung des Bebauungsplanes „Auf dem Ahlberg“,
 hier: Bekanntmachung Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB;
 frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB;**

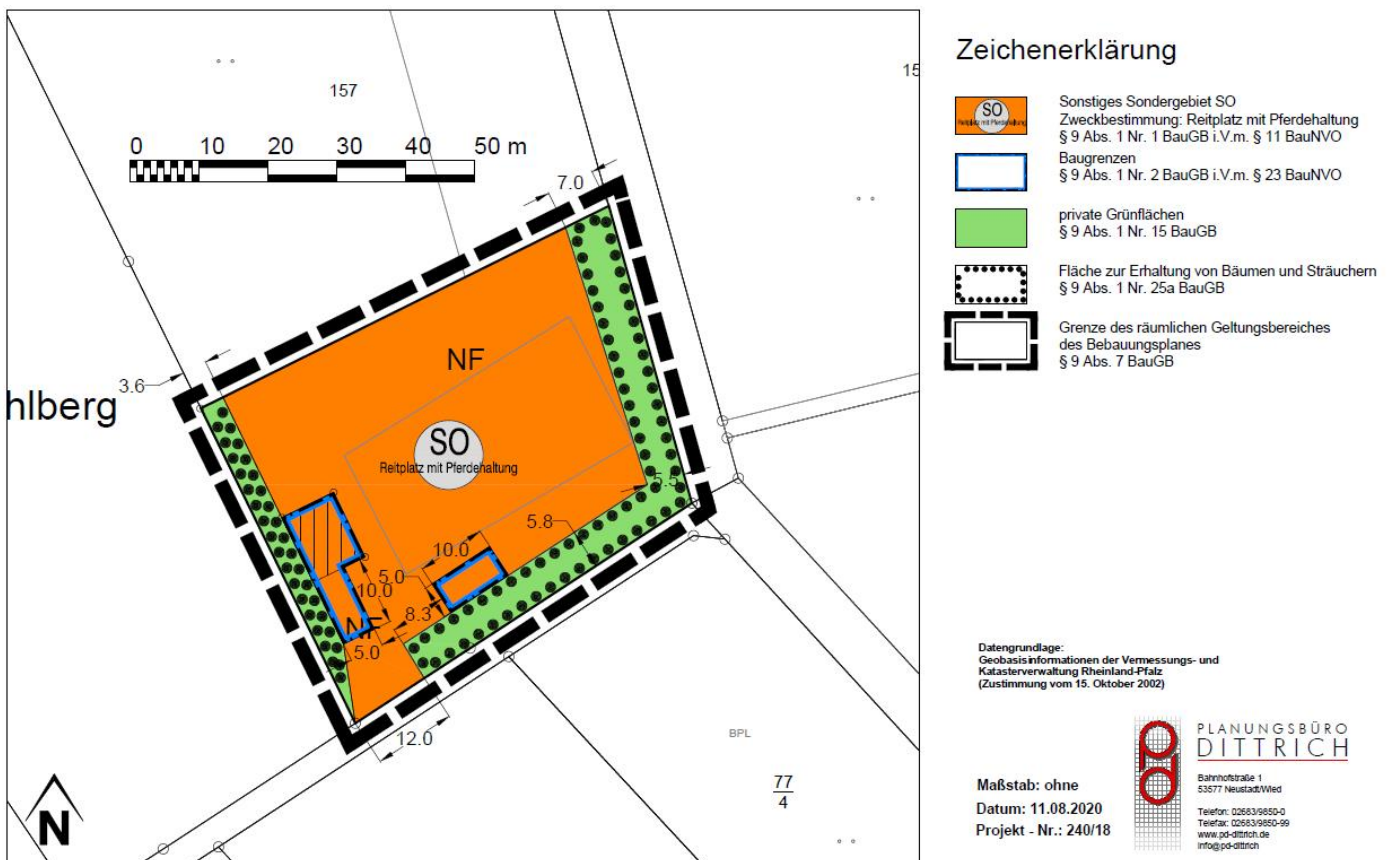
Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Flammersfeld hat in seiner Sitzung am 14.11.2018 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Auf dem Ahlberg“ beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan dient der planungsrechtlichen Sicherung eines vorhandenen Reitplatzes. Es wird ein Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Anlagen zur Pferdehaltung und zur Lagerung von Brennholz“ gemäß § 11 BauNVO festgesetzt. Die in Anspruch genommene Fläche ist im rechtsverbindlichen Flächennutzungsplan als „Grünfläche“ dargestellt. Die Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt im Parallelverfahren gemäß § 8 BauGB

Die Entwürfe der Planunterlagen zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Auf dem Ahlberg“ der Ortsgemeinde Flammersfeld können **nach telefonischer Absprache** in der Zeit **vom 11.09.2020 bis einschließlich 12.10.2020** bei der Verbandsgemeindeverwaltung, Altenkirchen-Flammersfeld, Rathausstraße 13, Zimmer 214, während der Dienststunden (vormittags: Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr; nachmittags: Montag bis Mittwoch von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) gemäß § 3 Abs. 1 BauGB eingesehen werden. Anregungen zur Aufstellung des Bebauungsplanes können schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Die Unterlagen können ebenfalls unter folgender Internetadresse eingesehen werden:
<https://www.vg-altenkirchen-flammersfeld/aktuell/bekanntmachung>.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Auf dem Ahlberg“ ist in dem nachstehend abgedruckten Lageplanausschnitt durch eine schwarz-unterbrochene Linie dargestellt.



Während der vorgenannten Frist können die Entwürfe der Planunterlagen bei dem Hochbauamt der Verbandsgemeindeverwaltung eingesehen werden. Anregungen zur Aufstellung des Bebauungsplanes können schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

57632 Flammersfeld, 27.08.2020

Ortsgemeinde Flammersfeld

Manfred Berger

Ortsbürgermeister